



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0442/2012		Datum:	20.07.2012
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		Az:	61.1/Ri
Gremienweg:				
27.09.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
17.09.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
21.08.2012	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Änderung des Flächennutzungsplans in einem Teilbereich der in Aufstellung befindlichen Änderung und Erweiterung Nr.1 des Bebauungsplans Nr.120: Seilbahnanlage BUGA 2011 im Parallelverfahren - Aufstellungsbeschluss -			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes – FNP – in einem Teilbereich der in Aufstellung befindlichen Änderung und Erweiterung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 120: Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011 gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Planungsziele:

Damit die im Bebauungsplan beabsichtigten Festsetzungen für die berg- und talseitig erforderlichen Anlagen zum dauerhaften Betrieb der Seilbahn dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB entsprechen, wonach die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird der Flächennutzungsplan in den Darstellungen zum temporären Baurecht der Seilbahnanlage im Parallelverfahren geändert.
Die landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz wird eingeholt.

Anlage:

Lageplan